TELEPOLIS

Im Zwischenreich der Bundesländer

09. Juni 2014 Wolfgang J. Koschnick

Das Elend herrscht auf allen politischen Ebenen. Eine Demokratie haben wir schon lange nicht mehr - Teil 28

Um die Finanzen der Bundesländer steht es ebenso schlecht wie um die der Städte und Gemeinden und des Bundes. Um ab 2020 keine neuen Schulden zu machen, müssten sie zu sparen anfangen, solange die Steuereinnahmen steigen. Doch die meisten tun das nicht. Sie geben erst mal nach altbewährter Manier Geld aus, solange noch welches da oder zu kriegen ist. Doch obwohl die Schuldenbremse im Grundgesetz verankert ist, für Bund und Länder seit 2011 verbindliche Vorgaben zur Senkung des Haushaltsdefizits bestehen und die Länder spätestens ab 2020 nicht mehr auf Pump leben sollen, ist das Ziel ist schon heute in Gefahr. Mehrere Länder geben weiter fröhlich Gelder aus, so als ob ihre Verschuldung nicht schon jetzt längst viel zu hoch wäre.

Teil 27: **Die lokalen Klüngel [1]**

Kaum einen Deut besser als in den Städten und Gemeinden steht es um die Finanzen der Bundesländer. Auch sie haben sich verpflichtet, ab 2020 keine neuen Schulden zu machen. Doch schon jetzt ist ziemlich sicher, dass daraus nichts wird; denn um das zu schaffen, müssten sie zu sparen anfangen, solange die Steuereinnahmen steigen. Doch genau das tun die meisten von ihnen nicht. Sie geben erst mal nach altbewährter Manier Geld aus, solange noch welches da oder zu kriegen ist.

Dabei haben Bundestag und Bundesrat 2009 die Schuldenbremse im Grundgesetz verankert und Bund und Ländern seit 2011 verbindliche Vorgaben zur Senkung des Haushaltsdefizits gemacht: Spätestens ab 2020 sollen die Länder nicht mehr auf Pump leben und gerade noch so viel Geld ausgeben, wie sie einnehmen.

Doch das Ziel ist schon heute in Gefahr. Mehrere Länder geben weiter fröhlich Gelder aus, so als ob ihre Verschuldung nicht schon jetzt längst viel zu hoch wäre. Und sie werden damit wohl auch nicht aufhören, solange sie noch Geldquellen anzapfen können. Besonders in Wahljahren sind sie durch nichts und niemanden zu bremsen.

Am höchsten ist der Bund verschuldet. Auf ihn entfallen 63 Prozent aller Staatsschulden. Danach folgen die Bundesländer mit 31 Prozent. Die Schulden der Gemeinden schlagen mit 6 Prozent zu Buche. Der Gesamtschuldenstand der öffentlichen Haushalte in Deutschland liegt bei 81,0 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP). Nach den Maastricht-Kriterien sollte er indes 60 Prozent nicht überschreiten.

Der Mechanismus, der in die Staatsschuldenkrise hineingeführt hat, wirkt unvermindert weiter, als ob es nie eine Krise gegeben hätte. Die Regierungen müssten längst mit dem Sparen anfangen. Doch gerade weil die Einnahmen aus Lohn- und Einkommensteuern seit 2011/2012 so hoch sind wie fast noch nie, geben viele Länderregierungen lieber noch mal ordentlich Geld aus, statt zu sparen und Schulden abzubauen.

Und so nimmt die Schuldenlast der Länder insgesamt weiterhin kräftig zu. Das Grundproblem ist überall das gleiche wie in den Städten und Gemeinden: Auch die Bundesländer können ihre Einnahmen so gut wie überhaupt nicht beeinflussen. Sie haben praktisch keine Autonomie über ihre eigenen Steuereinnahmen. Und aus der Sicht der Steuerzahler ist das sogar ein wahrer Segen; denn wäre es nicht so, würden die Politiker der Länder wohl nach Herzenslust hinlangen.

Autonom entscheiden sie praktisch nur über die Grunderwerbsteuer. Und die fällt nicht sonderlich üppig ins Gewicht. 2013 nahmen die Länder insgesamt 8,39 Milliarden Euro an Grunderwerbsteuer ein. Das sind gerade mal 1,4 Prozent des gesamten Steueraufkommens in Deutschland und 3,8 Prozent der Steuereinnahmen der Länder.

Auch bei den Ausgaben ist der Spielraum der Bundesländer minimal. Sie sind für Schulen, Universitäten, Kultur, Justiz und Polizei zuständig. Die sind alle höchst personalintensiv. Manche Bundesländer geben jeden zweiten Euro aus den Steuereinnahmen für Personal aus, beim Bund beträgt der Anteil nur rund zwölf Prozent.

Da Lehrer, Professoren, Staatsanwälte, Richter und Polizisten in der Regel Beamte sind, lassen sie sich auch nicht einfach von der Gehaltsliste streichen und kosten selbst im Ruhestand noch eine Menge Geld. Die Personalausgaben der Bundesländer werden in den nächsten Jahren sogar noch kräftig steigen, weil die Zahl der Pensionäre wächst.

Strukturell unterfinanziert sind alle politischen Ebenen

Und in der Landespolitik proklamieren die politischen Parteien weiterhin, dass die Zahl der Lehrer massiv und die Zahl der Polizisten im Interesse der öffentlichen Sicherheit drastisch erhöht werden soll. Und da dafür gar keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, wird das nur durch Neuverschuldung zu finanzieren sein. Es bleibt alles beim Alten. Die Misere ist schon jetzt absehbar.

Nach einer Analyse der Haushaltsplanungen von 2011, die das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) 2012 durchführte, haben alle Länder, außer Sachsen, einen *strukturell unterfinanzierten Haushalt*. Das bedeutet, dass sie nicht bloß ein bisschen klamm sind, sondern dass keine Aussicht auf bessere Zeiten besteht, wenn nicht eine grundlegende Reform an Haupt und Gliedern in die Tat umgesetzt wird.

Überhaupt ist „strukturell unterfinanziert" das Schlüsselwort der politischen Wirklichkeit. Nach verschiedenen Analysen ist nämlich der Bund strukturell unterfinanziert. Die Bundesländer sind strukturell unterfinanziert und die Städte, Gemeinden und Kreise sind auch strukturell unterfinanziert.

Mit anderen Worten: Alle Ebenen der Politik sind strukturell unterfinanziert. Und weil das so ist, kommen alle zusammen aus dieser Strukturkrise auch nicht mehr heraus.

Die meisten Länder verschieben das Sparen in die Zukunft – ganz so wie schon seit Jahrzehnten. Sie praktizieren dieselbe Politik, die das Land in die Krise geführt hat und behaupten nun, das werde das Land aus der Krise wieder herausführen. Bloß, wie soll das gehen?

Seit 2010 gibt es einen Stabilitätsrat für Bund und Länder. Er soll Haushaltsnotlagen vermeiden und darauf achten, dass alle Länder schuldenfrei wirtschaften. Der Stabilitätsrat fasst seine Beschlüsse mit der Stimme des Bundes und der Mehrheit von zwei Dritteln der Länder. Bei Entscheidungen, die einzelne Länder betreffen, ist das betroffene Land nicht stimmberechtigt.

Auch bei diesen Entscheidungen ist die Mehrheit von zwei Dritteln der Länder bei mindestens elf Ländern gegeben. Entscheidungen, die den Bund betreffen, fasst der Rat mit der Mehrheit von zwei Dritteln aller stimmberechtigten Mitglieder. Egal wie, im Stabilitätsrat sind diejenigen, die den ganzen Schlamassel verursacht haben, unter sich und beschließen weiterhin nach alter Väter Sitte.

Unter den verschuldeten Bundesländern sind fünf besonders hoch verschuldet und befinden sich in einer akuten Haushaltsnotlage. Berlin, Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt bekommen deshalb bis 2019 jedes Jahr 800 Millionen Euro als Übergangshilfen. Dafür müssen sie darlegen, dass sie ihre Neuverschuldung jedes Jahr ein bisschen mehr abbauen. Anfang 2014 lag die Verschuldung aller Bundesländer bei 629 Milliarden Euro.

Doch die Planungen sind lebensfremd. So sieht das Sanierungsprogramm Berlin vor, dass die Nettokreditaufnahme von 1,27 Milliarden Euro (2011) bis 2016 schrittweise auf 253 Millionen Euro gesenkt werden soll – ohne dass sich an der Bevölkerungs- und Beschäftigungsstruktur das Geringste ändert.

Die wirtschaftliche und finanzielle Situation Berlins hat sich im Laufe der Jahre stetig verschlechtert: Hatte die Hauptstadt 1990 noch Schulden in Höhe von 9 Milliarden Euro, sind es heute rund 65 Milliarden Euro. Man braucht kein Experte zu sein, um beurteilen zu können, dass daraus nichts wird. Die Aussichten auf Besserung sind düster.

Insgesamt gesehen bauen immerhin einige Bundesländer ihre Verschuldung ab, aber einige auch nicht. 2013 haben insgesamt sechs Länder sich noch tiefer verschuldet. Insgesamt sank die Verschuldung der Länder um fast 3,6 Milliarden Euro.

Bayern, Brandenburg, Hessen und Niedersachsen haben immerhin jeweils mehr als eine Milliarde Euro abgetragen. Selbst das Krisenland Berlin stand am Jahresende mit einer um 960 Millionen Euro niedrigeren Kreditlast da. Bei einer Gesamtverschuldung von 65 Milliarden Euro ist das allerdings noch nicht einmal ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Ausgerechnet Baden-Württemberg verschuldete sich 2013 mit fast 1,8 Milliarden Euro von allen Ländern am höchsten neu. Es steht in einer Reihe mit Nordrhein-Westfalen, das sich 980 Millionen Euro gepumpt hat, Rheinland-Pfalz, Bremen, Hamburg und dem Saarland.

2013 gaben acht Länder im Laufe des Jahres mehr aus als ein. Die anderen acht Länder nahmen mehr ein, als sie ausgaben. Der gesamte Finanzierungssaldo aller Bundesländer ist jedoch negativ. Sie gaben zusammen 485 Millionen Euro mehr aus, als sie einnahmen.

Das ist sogar ein ziemlich spektakuläres Ergebnis; denn bei der Haushaltsplanung ging man noch davon aus, dass die Finanzlücke insgesamt rund 12 Milliarden Euro betragen würde. Ende 2012 hatte das Defizit noch 5,6 Milliarden Euro betragen. In ihrer Gesamtheit hat sich die Finanzlage der Bundesländer also sogar verbessert.

Mit einem Defizit von rund 2,5 Milliarden Euro drückt Nordrhein-Westfalen das Länderergebnis am heftigsten nach unten. Der Finanzierungsüberschuss Bayerns ist mit 2,1 Milliarden Euro der größte. Mit einer Kredittilgung von knapp 1,7 Milliarden sind die Bayern auch da führend. Und das haben sie hinbekommen, obwohl sie für 2013 mit 4,3 Milliarden Euro mit Abstand am meisten ihrer Einnahmen in den Länderfinanzausgleich abführen mussten. Baden-Württemberg musste wegen der günstigen Einnahmesituation 2,4 Milliarden Euro in den Finanzausgleich abgeben, Hessen 1,7 Milliarden.

Zwar könnten die Steuereinnahmen auch der Bundesländer in den nächsten Jahren steigen – vorausgesetzt die Wirklichkeit hält sich an die optimistischen Prognosen, was nicht unbedingt zu den verlässlichsten Eigenschaften der Wirklichkeit gehört –, doch irgendwann werden auch die derzeit günstigen Zinsen wieder höher sein und damit auch die Zinsausgaben.

Das trifft die Hochverschuldeten härter – also den Bund und die schwachen Länder. Zudem werden auch die Ausgaben nicht geringer werden. In den Ländern wachsen nicht zuletzt die Pensionslasten, zudem wollen alle Seiten wieder mehr in die Infrastruktur investieren.

Das alles ist ohnehin nur eine Momentaufnahme. Es kann bald auch wieder umgekehrt kommen. Wenn die Zinsen steigen und die Steuereinnahmen sinken, geraten die Länderhaushalte erneut unter Druck. Dauerhafte Stabilität gibt es nur, wenn durch weiteres Wirtschaftswachstum die Steuerbasis solider wird. Und die Politik setzt nun einmal blind auf wirtschaftliches Wachstum. Nachhaltigkeit ist ihr zuwider. Aber wenn das Wirtschaftswachstum ausbleibt, schaut sie einfach nur blöd drein.

Auf den ersten Blick sieht bei den meisten Bundesländern außer Bremen und dem Saarland derweil alles einigermaßen positiv aus. Schließlich sollen überall die Defizite sinken. Doch bei genauerem Hinsehen ist die Lage weit weniger rosig.

Berechnet man die konjunkturbereinigten, also strukturellen Defizite, entsteht ein weitaus ungünstigeres Bild. Ungewiss ist auch, ob ein weiterer Anstieg der Staatschulden verhindert werden kann. Mit der Schuldenbremse, die ab 2020 für die deutschen Bundesländer verbindlich wird, dürfte

das wohl eher nicht gelingen. Denn es sind noch nicht einmal Sanktionen für diejenigen Länder vorgesehen, die sich nicht an die Schuldenbremse halten.

Man hat bei den Maastricht-Kriterien gesehen, dass selbst Sanktionen nichts nützen. An die Kriterien hat sich trotzdem keiner gehalten. Wie soll das da bei der Schuldenbremse besser klappen, wenn noch nicht einmal Sanktionen vorgesehen sind?

Der Brandstifter als Feuerwehrmann

Nicht minder weltfremd sind die Planungen im Stadtstaat Bremen. Die Sanierungsplanung sieht vor, die Nettokreditaufnahme von 948 Millionen (2011) bis 2016 auf 231 Millionen Euro zu reduzieren. Da sich aber an der wirtschaftlichen Gesamtsituation Bremens bis dahin nichts ändern wird, sind diese Zahlen einfach nur illusorisch.

Über 19 Milliarden Euro Schulden hat Bremen über die Jahre angehäuft. Die Pro-Kopf-Verschuldung Bremens ist sogar weit höher als die von Griechenland. Spötter sprechen nur von Bremens „Tsatsiki-Haushalt". Allein 2011 gab die Stadt über 900 Millionen Euro mehr aus, als sie einnahm. Für Zinsen zahlt der Stadtstaat bereits halb so viel wie für Lehrer, Polizisten und alle anderen öffentlich Beschäftigten zusammen.

In den Finanzplanungen der Länder steht denn auch besonders häufig der Posten „globale Minderausgaben". Haushaltsexperten drücken so ihre Ratlosigkeit aus: Man weiß zwar, dass man seine Ausgaben stark kürzen müsste, hat aber noch nicht die geringste Vorstellung, wo und wie.

Sollte eines der Notlagenländer sein Sparziel verfehlen, kann der Stabilitätsrat die Übergangshilfen streichen. Sonst nichts. Doch genau dies ist wieder so ein stumpfes Schwert wie die meisten finanziellen Sanktionen. Ist ein Bundesland schon so pleite, dass es die Sparauflagen nicht erfüllen kann, wäre es ausgesprochen idiotisch, auch noch die Übergangshilfen zu streichen; denn dann rutscht es noch tiefer in die Pleite. Also wird der Stabilitätsrat tunlichst auf Sanktionen verzichten, zumal 16 der 18 Mitglieder des Stabilitätsrats Länderfinanzminister sind. Das ist so, als würde man einen notorischen Brandstifter zum obersten Feuerwehrhauptmann berufen.

Laut Schuldenbremse müssen alle Bundesländer bis 2020 strukturell ausgeglichene Haushalte vorlegen. Vier Länder haben das schon 2012 geschafft: Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen. Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin sind bereits nahe dran und können in absehbarer Zeit ebenfalls Haushalte ohne strukturelles Defizit aufstellen. Die meisten anderen Länder werden jedoch bis zum Ende der Dekade zusätzliche Einschnitte machen müssen, um ihre noch bestehenden Defizite schrittweise abzubauen.

Die hohen Schuldenstände in einigen Ländern schnüren die Handlungsspielräume in den Haushalten enorm ein. Denn ein hoher Schuldenstand bedeutet grundsätzlich hohe Zinszahlungen. Nicht zufällig sind die fünf Länder, bei denen die Zinsausgaben den größten Ausgabenanteil ausmachen, auch diejenigen, die Konsolidierungshilfen erhalten. Bei diesen Ländern prüft der Stabilitätsrat, ob die Konsolidierung in ausreichendem Maße erfolgt.

Doch bei einigen anderen Ländern wie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, denen keine Sanktion in Form gestrichener Konsolidierungshilfen droht, ist Skepsis angebracht, ob die bisher eingeleiteten Sparmaßnahmen für den notwendigen Konsolidierungserfolg ausreichen.

Dort ist zu befürchten, dass die Aufgabe, eine klare Konsolidierungsstrategie zu formulieren, die zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt in 2020 führt, in die Zukunft verschoben wird. Angesichts der umfangreichen noch bestehenden Defizite erscheint dieses Vorgehen als äußerst gefährlich.

Gerade von den großen Flächenländern wäre wünschenswert, dass die Finanzpolitiker alles unternehmen, um ihre Haushalte in Ordnung zu bringen. Der Normalzustand, den die Schuldenbremse zu Recht formuliert, ist nämlich, dass ein Land nur so viel ausgibt, wie an Einnahmen zur Verfügung steht. Sollte ein Land aus konjunkturellen Gründen oder einer Notlage heraus von dieser Regel abweichen müssen, ist dies in vertretbarer Zeit wieder auszugleichen.

Denn die Zeche für die ausufernde Verschuldung muss irgendwann bezahlt werden. Dass dies nicht erst in ferner Zukunft relevant wird, zeigt die Schuldenkrise in vielen südeuropäischen Staaten. Deshalb ist es entscheidend, dass alle Bundesländer die neuen Defizitregeln tatsächlich ernst nehmen und ihre Haushalte entsprechend aufstellen. Dazu müssen die in die mittelfristige Finanzplanung eingestellten Konsolidierungsschritte mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden.

Andernfalls könnte die Schuldenbremse zum zahnlosen Tiger verkommen. Dann müssen Landesverfassungsgerichte über die Einhaltung der Schuldenbremse und möglichen Konsequenzen bei Verfehlungen entscheiden; mit unklaren Folgen für die Haushaltspolitik.

Deshalb sollte es im Interesse der Landesregierungen liegen, selbst das Heft des Handelns in der Hand zu behalten. Dazu gehört es, die grundgesetzlichen Regelungen der Schuldenbremse auch in Landesrecht umzusetzen, sich verbindliche Rückführungspfade aufzuerlegen und einen glaubwürdigen Defizitabbau in den Haushalts- und Finanzplänen zu betreiben.

In der aktuellen Betrachtung profitieren die Bundesländer von hohen Steuereinnahmen auf Grund der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt. Sie können zu sehr niedrigen Zinsen neue Kredite aufnehmen. Und von dramatischen demografischen Umwälzungen ist aktuell noch wenig zu spüren. Was passieren wird, wenn die Länder ab 2020 trotz aller Schwüre neue Schulden machen, ist derzeit noch völlig ungeklärt. An die Maastricht-Kriterien hat sich ja auch niemand gehalten. Wahrscheinlich passiert also auch 2020 nichts, wenn sich niemand an die Vorgaben hält. Es gab ja schließlich schon immer Regelungen im Grundgesetz, die darauf zielten, die Verschuldung einzudämmen.

Bund und Länder durften sich auch früher nur so viel Geld leihen, wie sie für Investitionen ausgaben. Doch auch daran haben sich viele Ländern schon nicht gehalten. Bremen hat beispielsweise seit 1992 in jedem einzelnen Jahr mehr Geld ausgegeben, als es durfte. Die Regierung brauchte nur eine „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ zu konstatieren. Und schon war eine höhere Neuverschuldung möglich, um die Konjunktur zu stützen. So einfach geht das.

Die Schuldenbremse hat mehr Löcher als ein Schweizer Käse

Selbst wenn sich erwies, dass die angebliche Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ein Scheinargument war, rügte das zuständige Verfassungsgericht den Taschenspielertrick nur im Nachhinein. Und das tat niemandem weh.

Auch die Schuldenbremse bietet vielfältige Ausnahmen. Die Politiker der Parteien haben in die Regelungen mit Bedacht zahlreiche Schlupflöcher eingebaut. Und man kann sicher sein, dass sie jede einzelne davon intensiv nutzen werden. So sind zum Beispiel Kreditaufnahmen erlaubt, wenn bei einer schwachen Konjunktur die Steuereinnahmen einbrechen. Bei Aufnahme neuer Schulden müssen die Finanzminister lediglich einen Tilgungsplan vorlegen. Auch bei Naturkatastrophen oder „außergewöhnlichen Notsituationen" dürfen sich die Länder neu verschulden.

Dabei war doch genau dies in all den zurückliegenden Jahrzehnten der Kern des Problems: Wenn nicht genügend Steuern hereinkommen, dann wurden neue Schulden aufgenommen. Genau deshalb ist die wirtschaftspolitische Misere überhaupt entstanden. Und nun geht es weiter wie bisher.

Die Schuldenbremse ist nicht viel mehr als reine Augenwischerei, eine gigantische PR-Show, die verschleiern soll, dass sich auch in Zukunft nichts ändern wird. Und das ist heute bereits einwandfrei zu erkennen.

Darüber hinaus dürfen sich die Länder ihre eigenen Regeln dafür formulieren, wie sie Einnahmeausfälle aus Konjunkturkrisen berechnen; denn das Grundgesetz erlaubt es, solche Ausfälle durch Aufnahme neuer Schulden auszugleichen.

Da aber schon minimale Änderungen der Parameter in den Berechnungsverfahren großzügige Möglichkeiten für weitere Schuldenaufnahme eröffnen, gibt es auch in Zukunft vielfältige Tricks, um Haushaltslöcher auf Pump zu stopfen.

Nach wie vor beliebt ist die altbewährte Methode, neue Schulden in Neben- und Schattenhaushalte, in Zweckgesellschaften oder in landeseigene Unternehmen auszulagern. Auch Partnerschaften mit privaten Unternehmen, etwa die Public-Private Partnerships (PPPs) bei Bauprojekten, sind weit verbreitet.

Häufig werden landeseigene Immobilien an Investoren verkauft und dann über langfristige Verträge gemietet. Auch dies ist oft nichts anderes als eine verdeckte Kreditaufnahme. Und so treiben viele Landespolitiker nicht den Schuldenabbau voran, sondern wursteln unablässig weiter wie bisher.

Das Weiterwursteln auf allen politischen Ebenen indes hat Methode. Es ist das stets und überall wiederkehrende Problem. Die politischen Parteien und ihre einzelnen Repräsentanten wollen wiedergewählt werden. Sie glauben – wohl zu Recht –, dass die Wähler sie nicht wiederwählen werden, wenn sie ihnen zu starke Belastungen zumuten. Also entscheiden sie sich dafür, den Bürgern Wahlgeschenke zu machen. Das wiederum geht nur mit dem Geld der Steuerzahler und durch Neuverschuldung. Also gerät die Schuldenspirale in immer schnellere Fahrt.

Es ist im Zuge der verbreiteten Politikverdrossenheit beliebt geworden, ganz allgemein über die Politiker zu schimpfen – als ob das besonders schlechte und verschlagene Menschen seien. Vielleicht ist das auch gar nicht gar so abwegig, aber darin liegt nicht der Kern des Problems.

Und – da sich im Telepolis-Forum so viele Leute so grundlos aufblasen – halte ich fest: Die Lösung der Probleme liegt ganz sicherlich *nicht in der Privatisierung öffentlicher Leistungen.* Ich hänge nämlich keineswegs neoliberalen Überzeugungen an. Im Gegenteil.

Die Lösung läge bestenfalls darin, dass die öffentlichen Hände ihre gesetzlichen und grundgesetzlichen Aufgaben ordentlich erfüllen, statt sich gegen ihre eigene Bevölkerung zusammenzurotten, sie weiter auszunehmen und genuine öffentliche Aufgaben in die Hände von Privatunternehmen zu geben.

Es besteht allerdings nur wenig Hoffnung, dass sie das auch tun werden; denn die politische Mischpoke, die bisher schon die öffentlichen Finanzen ruiniert und die demokratische Willensbildung detruiert hat, sitzt weiterhin an den Hebeln der politischen Macht und hat kaum Gründe, nun eine Kehrtwende zu vollziehen. Ihr geht es ja gut.

In die Struktur der politischen Willensbildung in repräsentativen parlamentarischen Demokratien ist der demokratisch legitimierte Missbrauch der öffentlichen Finanzen durch die Politik integral eingebaut. Die repräsentative Demokratie befürworten und verteidigen heißt, diesen Missbrauch verteidigen und zu befürworten.

kosch.htm

URL dieses Artikels:

`https://www.heise.de/-3365735`

Links in diesem Artikel:

[1] `https://www.heise.de/tp/features/Die-lokalen-Kluengel-3365659.html`

Copyright © 2014 Heise Medien